

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des Umweltausschusses

Herrn Joachim Brunkhorst

Miro Berbig
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649

miro.berbig@die-linke-norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung

Norderstedt, den 05. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Brunkhorst,

im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses am 19. März 2014 zu setzen:

Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der im Jahre 2004 ersatzlos abgeschafften Baumschutzsatzung, zur ersten Sitzung des Umweltausschusses nach der Sommerpause, einen Entwurf einer Neufassung vorzulegen.

Begründung:

Bäume im Stadtgebiet tragen zu der hohen Lebensqualität in Norderstedt bei. Große Straßenbäume bewirken durch ihre Schattenwirkung eine natürliche Temperaturabsenkung, gerade im Bereich sich ansonsten stark aufheizender Beton- und Asphaltflächen. Große Straßenbäume sind als Schattenspendler die natürliche Klimaanlage für Fußgänger und Radfahrer. Bäume nehmen in einem biochemischen Prozess CO₂ auf und wandeln es in Sauerstoff um. Ein einziger Baum verbraucht täglich etwa 6 kg des klimaschädlichen CO₂ und produziert daraus 5 kg Sauerstoff. Die Bäume im Stadtgebiet tragen somit zum Klimaschutz bei. Weiterhin sind Bäume an der Quelle der Schadstoffentwicklung positiv wirksam. Insbesondere Straßenbäume binden Feinstäube aus dem Straßenverkehr am Ort der Entstehung.

Der Baumbestand in Norderstedt, sei es in den Gärten oder in den öffentlichen Grünflächen, ist allerdings durch den ständigen Siedlungsdruck stark gefährdet. Der Baumbestand der Stadt soll daher gesichert bleiben. Baumschutz ist eine kommunale Aufgabe.

Die Baumschutzsatzung in Norderstedt wurde 2004 aufgehoben, der Versuch einer Wiedereinführung scheiterte in der letzten Wahlperiode an den wechselnden Mehrheiten. Der Schutz für die Bäume sollte nach den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes und der Bebauungspläne (Baugesetzbuch) weiter bestehen bleiben. Die seitdem vorliegenden Erfahrungen zeigen jedoch auf, dass nur noch unzureichender Teilschutz für die Norderstedter Bäume besteht. In den letzten Jahren wurden viele Bäume auf privaten Grund gefällt, ohne dass hierzu eine behördliche Genehmigung erforderlich war. In diesem Zusammenhang ist auch eine Zunahme von Nachbarschaftsstreiten zu verzeichnen. Zum Schutz der Bäume und zur Schaffung einer eindeutigen Rechtslage ist daher die Wiedereinführung einer wirksamen Baumschutzsatzung erforderlich.


Dr. Norbert Pranzas